

Kinderkrippe «Bäremutz»

Informationsbroschüre



Human Resources
Kinderkrippe «Bäremutz»

Januar 2025

Allgemeine Informationen

Liebe Eltern

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Betreuungsplatz in unserer Kinderkrippe interessieren und heissen Sie herzlich willkommen. Bei uns erhalten Ihre Kinder eine qualifizierte und liebevolle Betreuung im Kreis gleichaltriger Kinder. Unsere Krippe ist an den Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) angeschlossen und wir sind ein anerkannter Lehrbetrieb.

Unser Team

Unser Krippenteam besteht aus Betreuerinnen mit der Ausbildung als Krippenleiterin, Kleinkinderzieherin Kindergärtnerin oder Spielgruppenleiterin. Unterstützt werden wir von Lernenden und Praktikantinnen. Durch jährliche Weiterbildungskurse erweitern wir unser Fachwissen regelmässig, um auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Die Mitarbeitenden informieren Sie gerne genauer über den Tagesablauf und geben Antwort auf Ihre Fragen.

Betreuungsangebot

In der Kinderkrippe «Bäremutz» werden vorschulpflichtige Kinder ab vier Monaten bis zum Kindergarteneneintritt in zwei altersgetrennten Gruppen betreut:

- **Gruppe «Strubelimitze»:**
ab 4 Monaten bis ca. 2 Jahre
- **Gruppe «Zottelbären»:**
ab ca. 2 Jahren bis Schuleintritt

Die Kinder werden während der vereinbarten Zeit ganz- oder halbtags regelmässig betreut. Für eine begrenzte Anzahl an Plätzen besteht die Möglichkeit für unregelmässige Betreuungstage.

Öffnungszeiten

Die Krippe ist von Montag bis Freitag von 06.30 - 18.00 Uhr geöffnet. An gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Krippe geschlossen.

Standort der Krippe

Die Kinderkrippe befindet sich auf dem Areal der Luzerner Psychiatrie AG St. Urban im Haus D. Beachten Sie den Lageplan auf Seite 15.



Räumlichkeiten

Die Krippe mit ihren grosszügigen und hellen Räumen befindet sich im Haus D und bietet einen schönen Blick auf unseren grossen Garten mit Kinderspielplatz. Vielseitige Möglichkeiten in der nahen Umgebung (Wald, Spielplatz, Entenweiher etc.) sowie die wunderschöne Parkanlage laden zu Spaziergängen und sonstigen Aktivitäten ein.

Pädagogisches

Unabhängig von Nationalität und Herkunft wird jedes Kind als eigene Persönlichkeit respektiert und wertschätzend behandelt. Es wird

individuell wie auch in der Gruppe wahrgenommen, seine Interessen und Bedürfnisse werden erkannt und berücksichtigt. Die Krippe soll dem Kind während seinem ausserfamiliären Aufenthalt ein Ort der Geborgenheit und des Vertrauens sein, wo es sich wohl fühlt und Zuwendung findet. Wiederkehrende Abläufe und Rituale sowie ein ruhiges und entspanntes Umfeld vermitteln dem Kind Sicherheit und Halt. Sie bilden eine stabile Grundlage im emotionalen und sozialen Bereich. Jedes Kind wird dem Alter, dem individuellen Entwicklungsstand sowie den persönlichen

Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend in seiner ganzheitlichen Entwicklung gefördert und unterstützt.

Ein Aufenthalt in der Kinderkrippe von weniger als einem Tag pro Woche ist aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll. Wir empfehlen eine maximale Präsenzzeit von höchstens 10 Stunden pro Tag, um das Kind vor Überforderung zu schützen.

Krippeneingewöhnung

Damit sich das Kind in der Krippe möglichst bald wohl fühlt, sind einige Eingewöhnungsbesuche (nach Absprache) gemeinsam mit einem Elternteil sehr wichtig. So macht sich das Kind mit der neuen Umgebung, den Betreuerinnen sowie den Spielkameradinnen und -kameraden vertraut und wichtige Informationen können ausgetauscht werden. Für die Eingewöhnung muss genügend Zeit eingerechnet werden. Sie erfolgt im Vormonat des definitiven Eintrittes des Kindes und umfasst je nach Kind zirka acht Besuche (zwei pro Woche). Ca 1 Monat vor dem Eintritt erfolgt das Eintrittsgespräch und die Planung der halbtägigen Krippeneingewöhnung.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Gegenseitiges Vertrauen zwischen Eltern und Betreuerinnen ist uns sehr wichtig und bildet die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit. Durch den gegenseitigen Austausch von Informationen, durch Transparenz, Offenheit und Ehrlichkeit und einen kontinuierlichen, lebendigen Dialog kann dieses Vertrauen geschaffen werden. Ein kurzes Gespräch am Morgen oder am Abend bei Bring- und Abholsituationen zwischen den Eltern und den Betreuerinnen ist deshalb unerlässlich. Private Veränderungen und wichtige Ereignisse im Umfeld des Kindes, die das Kind betreffen, sollten der Krippenleiterin mitgeteilt werden. Auf Verlangen der Eltern oder der Betreuerinnen kann auch ein individuelles, geplantes Gespräch vereinbart werden. Es ist erwünscht, dass die Eltern an Krippenanlässen teilnehmen.

Kontakt, Auskunft und Anmeldung

Sabine Leuenberger

Krippenleiterin

T 058 856 53 38 / 058 856 45 79

E-Mail sabine.leuenberger@lups.ch

Reglement

Zweck

Die Luzerner Psychiatrie AG führt in der Klinik St. Urban für die professionelle Betreuung von Kindern ihrer Mitarbeitenden eine Kinderkrippe. Bei freien Kapazitäten werden Kinder von externen Personen aufgenommen.

Aufnahme und Anmeldung

Die Krippe steht primär den Kindern von Mitarbeitenden der Luzerner Psychiatrie AG offen. Aufgenommen werden Kinder ab 4 Monaten bis Ende Kindergarten. Interessierte Eltern wenden sich bitte direkt an die Krippenleitung. Diese prüft, ob auf der jeweiligen Gruppe Platz besteht und entscheidet über die Aufnahme. Bei voller Belegung wird eine Warteliste geführt. Es besteht keine Berechtigung auf einen sofortigen Krippenplatz

Präsenzzeit / Mindestaufenthalt

Die Kinderkrippe öffnet um 6.30 Uhr und die Kinder müssen bis um 07.45 Uhr der verantwortlichen Gruppenleiterin übergeben werden.

Am Abend sind sie bis spätestens um 17.50 Uhr abzuholen. Die Kinderkrippe schliesst um 18.00 Uhr. Zeitliche Änderungen (aufgrund von Arztbesuchen o. Ä.) müssen mitgeteilt werden. Ebenso muss mitgeteilt werden, wenn das Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt wird.

Die Kinder werden während der vereinbarten Zeit ganz- oder halbtags, regelmässig betreut. Für eine begrenzte Anzahl Betreuungsplätze bieten wir eine unregelmässige Betreuung nach Monatsplan an. Diese unregelmässige Betreuung steht ausschliesslich Mitarbeitenden der Luzerner Psychiatrie AG zu. Die Betreuungstage der unregelmässig betreuten Kinder (Aufenthaltstage in der Krippe) sind bis spätestens am 20. des Vormonats schriftlich mitzuteilen.

Der Mindestaufenthalt beträgt 4 Ganztage oder 8 Halbtage pro Monat. Es werden nur Kinder aufgenommen, welche die Krippe für längere Zeit besuchen. Begrenzte Aufenthalte von wenigen Monaten sind

nicht möglich, da sie aus pädagogischer Sicht wenig Sinn machen.

Die angemeldeten Tage sind verbindlich. Zusätzliche Tage müssen mit der Krippenleiterin abgesprochen werden. Diese Tage werden mit den normalen Tagessätzen verrechnet.

Änderungen der Betreuungstage (Erhöhung, Reduktion oder generelle Verschiebung der Betreuungstage) müssen der Krippenleiterin frühzeitig – d.h. mind. zwei Monate im Voraus – gemeldet und abgesprochen werden. Es wird eine neue Betreuungsvereinbarung erarbeitet.

Bring- und Abholzeiten

Modul	Präsenz	Bringzeit	Abholzeit
1	ganz-tags	06.30 – 07.45 Uhr	16.00 – 17.50 Uhr
2	½ Tag vormit-tags	06.30 – 07.45 Uhr	11.30 – 12.00 Uhr
3	½ Tag nachmit-tags	10.45 Uhr	16.00 – 17.50 Uhr

Abwesenheit des Kindes

Falls das Kind die Krippe nicht wie angemeldet besuchen kann, bitten wir um telefonische Abmeldung bis spätestens 07:30 Uhr.

Jede Abwesenheit wird mit dem normalen Tagestarif verrechnet. (ab Seite 11).

Ferien / Feiertage / Joker Tage

Wir bitten die Eltern, Ferien mindestens zwei Monate im Voraus anzugeben.

Die Kinderkrippe schliesst an einem Tag im Jahr, der das Team als **Weiterbildungstag** nutzt. Sollte dies ein regelmässiger Betreuungstag des Kindes sein, kann er nachgeholt werden. Wünsche werden, sofern möglich, berücksichtigt.

Für Feiertage, die auf einen Werktag fallen, an dem das Kind angemeldet ist, die Krippe jedoch geschlossen bleibt, stehen den Eltern pro Jahr 2 Joker-Tage zur Verfügung.

Längere Auszeiten wie unbezahlter Urlaub sind den üblichen Ferien gleichgestellt. Dies gilt auch für den Mutterschaftsurlaub, wobei diese Regelung auch für ein älteres Kind

gilt, wenn es während dieser Zeit die Krippe nicht besucht.

Krankheit / Unfall

Kranke Kinder (Fieber, ansteckende Krankheiten etc.) dürfen nicht in die Krippe gebracht werden und müssen bis 07.30 Uhr abgemeldet werden.

Jede Erkrankung des Kindes ist sofort mitzuteilen, auch ansteckende Krankheiten, die in der Familie aufgetreten sind. Es werden keine Medikamente durch Mitarbeitende verabreicht.

An dieser Stelle wird auf das Merkblatt «Betreuung kranker Kinder in der Kinderkrippe Bäremutz» verwiesen.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind in der Krippe, werden die Eltern sofort benachrichtigt. Je nach Situation wird notfalls der Tagesarzt der Klinik herbeigerufen oder es werden andere angemessene Massnahmen ergriffen. Ausfalltage wegen Krankheit oder Unfall werden mit dem vereinbarten Tagestarif verrechnet. Wenn gesunde Geschwisterkind(e) ebenfalls nicht die Krippe besuchen, wird auch dessen Abwesenheit verrechnet.

Impfung

In der Schweiz ist es Eltern freigestellt, sich selbst oder ihre Kinder impfen zu lassen. Für die Kinderkrippe ist es jedoch sehr wichtig, den Impfstatus der Kinder zu kennen. Dies ist vor allem bei Ausbruch gefährlicher Krankheiten wie z.B. Keuchhusten oder Masern sehr hilfreich.

Der Impfausweis des Kindes / der Kinder sind für unsere Akten zu kopieren. Zudem bitten wir um fortlaufende Informationen zum Impfstatus. Sollte der Impfstatus nicht angelegt werden, betrachten wir das Kind als nicht geimpft.

Tritt ein Ausbruch ein, werden wir die entsprechenden Massnahmen einleiten und halten uns an die Empfehlungen des BAG.

Versicherung / Haftung

Der Abschluss einer Kranken- und Unfallversicherung ist ausschliesslich Sache der Eltern.

Für Verluste oder Schäden an persönlichen Effekten (Kleider, Schmuck, Spielwaren) übernimmt die Krippe keine Haftung. Daher ist ausser dem Lieblingsspielzeug kein

anderes Spielzeug oder Schmuck mitzubringen.

Schutzkonzept

Um das Wohl der Kinder zu gewährleisten, braucht es entsprechende Massnahmen. Das Schutzkonzept wird als einrichtungsspezifischer Handlungs- oder Notfallplan angesehen. Zudem werden Präventionsmassnahmen beschrieben, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen. Es trägt dazu bei, dass eine mögliche Kindeswohlgefährdung von Fachpersonen erkannt werden kann und das Kind sofortige Hilfe erhält. Das Konzept dient der Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern in der Einrichtung. Ein Auszug des Schutzkonzepts der Kinderkrippe «Bäremutz» kann bei der Krippenleitung bezogen werden.

Fotos

In der Kinderkrippe «Bäremutz» werden immer wieder Fotos von einzelnen Kindern und Gruppen bei ihren Aktivitäten gemacht. Diese werden nur mit dem internen Krippenhandy oder der kippeneigenen Fotokamera aufgenommen und

bleiben in der Krippe. Sie werden in den Krippenräumen aufgehängt und teils für Aufträge von Lernenden genutzt. Das Kind wird nur fotografiert, wenn die Eltern im Betreuungsvertrag ihr Einverständnis gegeben haben Falls Fotos für den externen Gebrauch verwendet werden, werden die Eltern der betroffenen Kinder im Voraus angefragt. In diesem Fall ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.

Mit dem Austritt des Kindes werden sämtliche Fotos gelöscht. Das Foto im Eingangsbereich der Kinderkrippe aufgeklebte Foto bleibt mit allen anderen zur Erinnerung aufgeklebt und wird in keiner anderen Form und zu keinem anderen Zweck verwendet.

Bekleidung

Die Kinder sollen der Witterung angepasste, bequeme Kleider tragen, die beim Spielen schmutzig werden dürfen. Mitzubringen sind zudem: geschlossene Hausschuhe, Ersatzwäsche, Regenschutz und Stiefel (im Tagesgepäck.) sowie genügend Windeln, wenn das Kind noch nicht trocken ist. Besondere Pflegeprodukte wie zum Beispiel spezielle

Sonnencremes müssen mitgebracht werden.

Verpflegung

Von der *Iups*-Küche wird jeden Tag ein gesundes und vielfältiges Mittagessen angeliefert, das Frühstück (08.00 Uhr) sowie ein abwechslungsreiches «Zvieri» wird in der Krippe zubereitet.

Schoppenpulver, Spezialnahrung und Gemüsebrei werden von zu Hause mitgebracht. Säuglinge müssen die erste Mahlzeit (Schoppen) zu Hause eingenommen haben (unmittelbar vor Krippenanwesenheit).

Die Kinder dürfen keine anderen Lebensmittel oder Süßigkeiten mitbringen. Für die Verpflegung ist gesorgt und es wird darauf geachtet, die Mahlzeiten gemeinsam zu erleben, indem alle dasselbe essen.

Für Geburtstage oder zum Abschied kann ein «Zvieri» mitgebracht werden. Dieses soll den Vorlieben des Kindes entsprechen, daher ist hier etwas Süßes erlaubt.

Gebühren / Abrechnung

Die Gebühren sind der Gebührenordnung zu entnehmen (ab Seite 11).

Die Kosten für die Kinderbetreuung der Mitarbeitenden werden mit der Besoldung verrechnet. Alle externen Personen erhalten monatlich eine Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

Austritt / Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate (jeweils auf Monatsende). Die Kündigung kann sowohl durch die Eltern als auch durch die Krippenleitung erfolgen. Wird ein Kind definitiv aus der Krippe genommen, muss dies von den Eltern schriftlich drei Monate im Voraus der Krippenleiterin gemeldet werden. Erfolgt die Kündigung von Seite der Krippe oder tritt der/die Mitarbeitende aus, wird eine individuelle Übergangslösung gesucht.

Die Kündigungsfrist von drei Monaten gilt auch bei Änderungen des Betreuungsumfangs.

Leitung / Führung

Die Kinderkrippe ist organisatorisch dem Human Resources der Luzerner Psychiatrie AG angegliedert. Die Leitung ist einer diplomierten Krippenleiterin oder einer anderen, dafür entsprechend ausgebildeten Person übertragen. Das übrige Krippenpersonal ist ihr direkt unterstellt.

Inkrafttreten Reglement:

01. Januar 2025

Die einzelnen Beilagen werden bei Bedarf ergänzt oder angepasst und den Eltern zugestellt.

Allgemeines

Eltern und/oder Angehörige von Kindern dürfen sich in den Räumen der Krippe nur mit der Einwilligung des zuständigen Betreuungspersonals aufhalten.

Anregungen / Beschwerden

Allfällige Wünsche, Anregungen oder Reklamationen sind an die Krippenleiterin oder an die Human Resources zu richten.

Schlussbestimmungen

Die Eltern anerkennen mit der Anmeldung ihres Kindes die Gültigkeit dieses Reglements und bestätigen dies mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

Gebührenordnung



Ein Krippentag von Kindern über 18 Monate wird mit 120.00 CHF berechnet.

Für die Betreuung und Verpflegung (Tages-/ Halbtagesgebühr) werden die Gebühren wie folgt erhoben:

Für Kinder von Mitarbeitenden der Luzerner Psychiatrie AG:

Die Gebühr richtet sich nach dem Brutto Jahreseinkommen der Familie bzw. Hausgemeinschaft (beider Eltern/Partner). Als Einkommen gelten auch Alimente sowie Arbeitslosen- oder andere Versicherungsleistungen. Die Erwerbseinkommen

sind mit dem Formular «Lohnbestätigung» jährlich zu belegen. Einkommensveränderungen (+/-) sind auch unter dem Jahr zu melden.

Fehlen die notwendigen Unterlagen, wird der Maximalansatz verrechnet.

Berechnungsgrundlage / Monatspauschale

Der Tagestarif wird mit der Anzahl Betreuungstagen pro Woche multipliziert und auf 51* Kalenderwochen hochgerechnet. Dieser Betrag

wird durch 12 Monate geteilt. Daraus ergibt sich die Monatspauschale. Diese Monatspauschale ändert nur, wenn zusätzliche Betreuungstage dazu kommen oder eine Änderung des Betreuungsvertrags erfolgt.

Zusätzliche Tage werden mit dem vereinbarten Tarif verrechnet.

**Infolge Betriebsferien bleibt die Kinderkrippe zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.*

Für Kinder von externen Personen

Die Tagesgebühr für Kinder über 18 Monate beträgt unabhängig vom Jahreseinkommen der Familie 120 CHF pro Tag. Halbtage werden mit 70% der Tagesgebühr berechnet.

Babytarif

Kinder unter 18 Monate beanspruchen intensive Betreuung. Entsprechend wird für Babys ein höherer Tarif (+ 20.00 CHF pro Kind und Tag) verrechnet.

Im Kalendermonat, in welchem das Kind 18 Monate alt wird, bezahlen die Eltern noch den vollen Monat zum Babytarif.

Geschwisterrabatt

Ab dem 3. Kind wird eine Ermäßigung von 20% auf das älteste Kind gewährt.

Eingewöhnungszeit

Diese Zeit wird einmalig pauschal mit 200.00 CHF verrechnet.

Kostenpflicht

Wird die im Vertrag vereinbarte Anzahl Anwesenheitstage pro Monat nicht erreicht, so wird gleichwohl die ganze Monatspauschale verrechnet. Diese Monatspauschale wird auch während den Ferien und bei Krankheit/Unfall belastet.

Angemeldete, jedoch nicht bezogene Tage können nicht nachgeholt oder auf einen anderen Monat übertragen werden.

Für Halbtage werden 70% der Tagesgebühr berechnet. Die genauen Zeiten entnehmen Sie den Bring- und Abholzeiten (S. 6).

Meldepflicht

Änderungen von Wohn- oder Mailadresse, Telefon- oder Notfallnummern oder andere, wichtige Veränderungen (z.B. Trennung der Eltern) müssen der Krippenleiterin unverzüglich gemeldet werden. Ebenfalls müssen Einkommensveränderungen (+/-) der Krippenleiterin gemeldet werden.

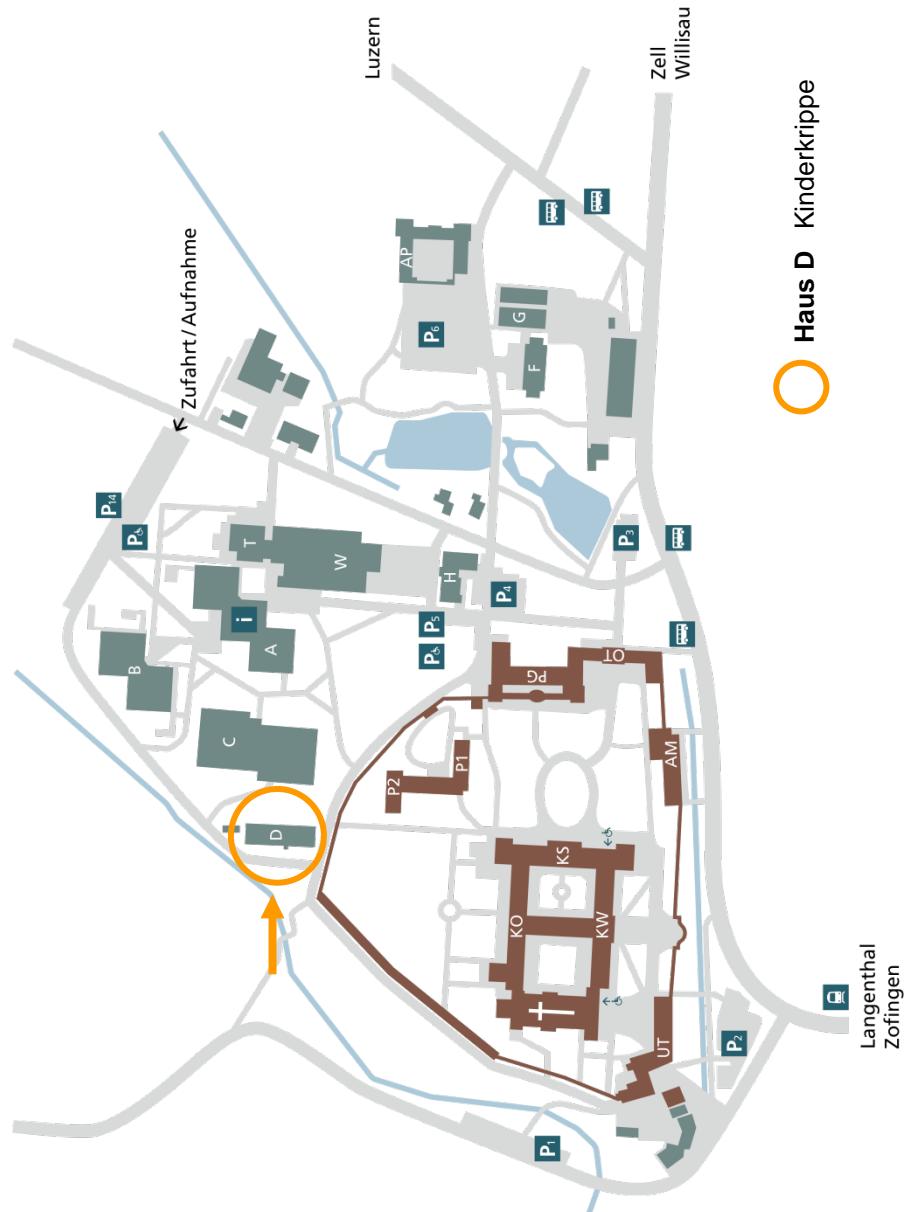
Sabine Leuenberger
Krippenleiterin

Alexia Sarros
Leiterin Human Resources



Die Tages- bzw. Halbtagesgebühr für *lups*-Mitarbeitende ist wie folgt abgestuft:

Stufe	Jahreseinkommen	Tagesgebühr	Halbtagesgebühr
	von CHF	bis CHF	CHF
1	bis	80'000	33.00
2	80'001	85'000	36.50
3	85'001	90'000	39.00
4	90'001	95'000	41.50
5	95'001	100'000	45.50
6	100'001	105'000	49.50
7	105'001	110'000	53.00
8	110'001	115'000	57.00
9	115'001	120'000	61.00
10	120'001	125'000	65.00
11	125'001	130'000	70.50
12	130'001	135'000	74.00
13	135'001	140'000	79.00
14	140'001	150'000	86.00
15	150'001	160'000	92.00
16	über	160'000	101.00
			67.50



Die Zufahrt zum Haus D ist signalisiert (Richtung Haupteingang, dann Wegweiser Kinderkrippe). Es stehen Ihnen beim Haus D Kurzzeitparkplätze (max. 15 Min.) zur Verfügung.



Luzerner Psychiatrie AG | Human Resources
Kinderkrippe «Bäremutz»
Schafmattstrasse 1 | 4915 St. Urban

T 058 856 53 38
www.baeremutz.ch | www.lups.ch